

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Dr. Martin Kamrat, LL.M.

Präsident der AK Oberösterreich

Bezirksstellenleiter der AK Gmunden

**Bilanz 2018 der AK Gmunden:
Immer mehr telefonische Beratungen und
8,4 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Montag, 14. Jänner 2018, 11:30 Uhr

Landhotel Grünberg

AK Oberösterreich – eine starke Partnerin für ihre Mitglieder

Die Rechtsexperten/-innen der AK Oberösterreich hatten 2018 alle Hände voll zu tun: Die Zahl der Menschen, die Rat und Hilfe bei der AK suchten, ist im Vorjahr wieder gestiegen: Insgesamt wandten sich fast 310.000 Mitglieder an die AK Oberösterreich. Für sie erkämpften die Experten/-innen knapp 102 Millionen Euro. Die AK Oberösterreich blickt also auf ein starkes Jahr zurück. Gleichzeitig hat sie sich bereits gut aufgestellt, um alle Herausforderungen für 2019 gut zu meistern.

Die AK ist eine starke Partnerin für ihre rund 650.000 Mitglieder in Oberösterreich. Insgesamt suchten im vergangenen Jahr 309.968 Menschen persönlich, telefonisch oder per E-Mail Rat und Hilfe bei der AK Oberösterreich. Den Schwerpunkt bildeten 212.760 arbeits- und sozialrechtliche Beratungen.

Sieben von zehn Beratungen erfolgten telefonisch. Im vergangenen Jahr bearbeiteten die Rechtsexperten/-innen in ganz Oberösterreich rund 18.000 Rechtsakte. Fast 8.500 Fälle konnten für die Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zum Abschluss gebracht werden. Insgesamt hat die AK in Oberösterreich im Vorjahr 101,63 Millionen Euro an offenen Ansprüchen erkämpft.

Dazu kommt noch der interessenspolitische Auftrag der AK. Sie eine starke Stimme gegenüber den Interessen von Wirtschaft und Politik, mit dem Ziel, die Lage der Beschäftigten in Österreich zu verbessern.

Rund sieben Euro pro Monat

Das gesamte Leistungsangebot der AK bekommen die Mitglieder für nur rund sieben Euro pro Monat. Das ist der Betrag, den die Arbeitnehmer/-innen durchschnittlich an AK-Umlage bezahlen. Arbeitssuchende, Lehrlinge, Personen in Karenz oder Geringfügig Beschäftigte zahlen gar nichts. Eine Senkung des AK-Beitrages könnte den Mitgliedern nur wenige Euro ersparen, würde aber die Finanzierungsbasis der AK gefährden.

Noch mehr Leistungen für das gleiche Geld

Die Mitglieder sind auch durchaus zufrieden mit der Höhe des AK-Beitrags. Das ist eines der Ergebnisse der bundesweiten Dialog-Offensive der Arbeiterkammern im Frühjahr 2018. Unter dem Titel „Wie soll Arbeit?“ wurden Arbeitnehmer/-innen in ganz Österreich dazu befragt, wie sie sich die Arbeitswelt in Zukunft vorstellen. Die Schlüsse, die aus dieser großen Befragung gezogen wurden, finden sich nun im AK-Zukunftsprogramm wieder. Künftig bekommen die Mitglieder noch mehr Leistungen für das gleiche Geld. Die AK Oberösterreich baut ihr Angebot in den Bereichen Ausbildung, Wohnen und Pflege 2019 weiter aus.

30 Millionen Euro für Mitglieder durch den AK-Zukunftsfonds

Herzstück des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern ist die Hilfe beim digitalen Wandel. Die AK wird in den nächsten fünf Jahren in Oberösterreich 30 Millionen Euro in die Hand nehmen, um die Arbeitsbedingungen der Menschen in der digitalen Welt zu verbessern:

Der AK-Zukunftsfonds ARBEIT-MENSCHEN-DIGITAL fördert ab sofort Projekte, die mit der Digitalisierung zu tun haben und direkt den Beschäftigten in den Betrieben zugutekommen: zum Beispiel Aus- und Weiterbildungsprogramme, Mitbestimmung bei Schicht- oder Dienstplänen durch digitale Instrumente, Systeme zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Betrieb, zum Erhalt der Gesundheit und vieles mehr. Das Hauptkriterium für die Förderung: Die Projekte müssen zum Ziel haben, die Arbeit der Beschäftigten zu verbessern oder zu erleichtern und dürfen nicht vorrangig der Gewinnmaximierung dienen. Informationen zum AK-Zukunftsfonds gibt es unter www.arbeitsmenschendigital.at

AK-Wahl 2019

Von 19. März bis 1. April 2019 finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 600.000 AK-Mitglieder sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer/-innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Alle Infos zur Arbeiterkammer-Wahl 2019 finden AK-Mitglieder unter ooe.arbeiterkammer.at/akwahl.

Bilanz 2018 der Arbeiterkammer Gmunden

Zahl der telefonischen Beratungen steigt kontinuierlich

Beratung und Rechtsvertretung im Arbeits- und Sozialrecht sind das Kerngeschäft der Arbeiterkammer. Die Mitarbeiter/-innen der AK Gmunden haben im Vorjahr 3.397 persönliche Beratungen, davon 2.951 in der Bezirksstelle, zu Fragen des Arbeits- oder Sozialrechts durchgeführt. Zusätzlich haben Bildungsexperten/-innen der AK Linz in Gmunden 57 persönliche Bildungsberatungen durchgeführt.

Insgesamt wandten sich im vergangenen Jahr 8.899 AK-Mitglieder mit ihren Fragen an die Bezirksstelle. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent. Vor allem die Zahl der Telefonberatungen steigt seit Jahren kontinuierlich, im Vorjahr um 2,7 Prozent auf 5.432. Immer mehr werden auch die Anfragen per E-Mail, wenn auch auf noch niedrigem Niveau (68 Anfragen).

8,43 Millionen Euro Vertretungserfolg

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss bei den Arbeitgebern intervenieren, und wenn das nichts bewirkt, vor Gericht gehen, um den Arbeitnehmern/-innen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Durch außergerichtliche Interventionen in 100 Fällen wurden 286.200 Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht. Durch Rechtsvertretung vor dem Arbeitsgericht mussten in 48 Fällen 226.550 Euro erkämpft werden.

Auffällig viele unberechtigte Entlassungen

Die Hauptgründe, warum die AK für ihre Mitglieder in Arbeitsrechtsfragen vor Gericht gehen muss, sind Differenzen um die Endabrechnung bei der Beendigung von Dienstverhältnissen. An zweiter Stelle liegen erstmals unberechtigte Entlassungen. Immer mehr Arbeitgeber versuchen offenbar Entlassungsgründe zu konstruieren, um Arbeitnehmer möglichst billig loszuwerden. Für gleich 21 betroffene Arbeitnehmer/-innen musste die AK Gmunden im Vorjahr vor Gericht gehen. Weiter häufige Gründe sind vorenthaltenes laufendes Entgelt, Auseinandersetzung um die Ansprüche bei berechtigter vorzeitiger Austritten und die Anfechtung von Kündigungen. Selbst nach einem rechtskräftigen Urteil ist keineswegs sicher, dass

bezahlt wird. In einigen Fällen kommen die Arbeitnehmer/-innen nur zu ihrem Geld, wenn die AK ein Exekutionsverfahren ankündigt oder einleitet.

Die Branchen mit den meisten Arbeitsrechtsfällen sind im Bezirk Gmunden das Hotel- und Gastgewerbe, der Handel, die Bauwirtschaft und die Leiharbeitsbranche.

In Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Gmunden im vergangenen Jahr in 172 Fällen 6,029.982 Euro. Das ist mehr als eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr, die vor allem auf die Er kämpfung von Pensionsansprüchen (Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension) von in Summe 5,7 Millionen Euro zurückzuführen sind. Der restliche Betrag verteilt sich auf Pflegegeld- und Rentenansprüche.

Insgesamt konnte die AK Gmunden damit im Jahr 2018 für Mitglieder aus dem Bezirk 321 Rechtsakte im Arbeits- und Sozialrecht abschließen.

Zahl der von Insolvenz betroffenen Arbeitnehmer/-innen steigt

Seit zwei Jahren steigt leider die Zahl der von Insolvenzen ihrer Arbeitgeber betroffenen Arbeitnehmer/-innen im Bezirk Gmunden. 181 waren es im Vorjahr, nach 148 im Jahr 2017. Dementsprechend erhöht hat sich auch die Summe der offenen Ansprüche, welche die AK für diese Menschen hereinbringen musste. Mit 1,864.138 Euro hat sie sich gegen über dem Jahr davor fast verdoppelt. Die größten Insolvenzen des Jahres 2017 im Bezirk Gmunden war jene der OCTOPUS Reinigung- und Personalbereitstellung GmbH. mit 43 Beschäftigten, gefolgt von „The English Teacher Training College and Bilingual Classroom Initiative“ mit 34 und der T-Dach GmbH mit 31 Beschäftigten.

In Summe hat die AK Gmunden im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 8,43 Millionen Euro erreicht.

Ein Beispiel aus dem Arbeitsrecht

2.500 Euro nach unberechtigter Entlassung

Wie bereits erwähnt, mussten die Rechtsexperten/-innen der AK Gmunden im Vorjahr ungewöhnlich viele Arbeitnehmer/-innen rechtlich vertreten, die unberechtigt entlassen worden waren. Das Motiv war in den meisten Fällen der unlautere Versuch von Arbeitgebern, Beschäftigte möglichst billig loszuwerden. So auch im Falle einer Arbeiterin, die drei Jahre lang in einem Beherbergungsbetrieb im Salzkammergut beschäftigt war. Zunächst wurde eine einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses vereinbart. Weil aber noch vor dem regulären Beendigungstermin wenig Arbeit anfiel, und die Arbeitnehmerin noch einen Urlaubsanspruch hatte, einigten sich Arbeitgeber und Beschäftigte auf einen Urlaub für die letzten drei Arbeitstage. Bei der Gebietskrankenkasse meldete der Chef die Frau dann allerdings mit Datum des Urlaubsantritts wegen eines angeblich „unberechtigten vorzeitigen Austritts“ ab. Das kommt einer Entlassung gleich und hätte zum Verfall von Ansprüchen der Frau geführt.

Die Frau wandte sich an die AK Gmunden um Hilfe. Die AK wies den Arbeitgeber darauf hin, dass die Frau keinerlei Entlassungsgrund gesetzt hatte und forderte für sie ein anteilmäßiges Weihnachtsgeld, eine Ersatzleistung für nicht konsumierten Urlaub und eine Kündigungsentschädigung ein. Da der Arbeitgeber nicht einlenkte, ging die AK vor Gericht. Erst dort sah der Arbeitgeber die Unhaltbarkeit seiner Position ein und kam einer Verurteilung zuvor, indem er sich mit der Frau außergerichtlich einigte und ihr sämtliche offenen Ansprüche nachzahlte, insgesamt rund 2.500 Euro.

Ein Beispiel aus dem Sozialrecht

Das Thema Pflege wird angesichts einer alternden Bevölkerung immer wichtiger. Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern bereits eine umfassende Rechtsberatung zum Anspruch auf Pflegegeld – unabhängig davon, ob sie selbst Anspruchsberechtigte sind oder ob sie für einen Angehörigen Pflegegeld beanspruchen. Im Rahmen des AK-Zukunftsprogrammes wird dieses Angebot schon heuer weiter ausgebaut.

Nach einer Entscheidung über den Anspruch auf Pflegegeld kann man von der AK Oberösterreich auch prüfen lassen, ob die Höhe der zuerkannten Leistung richtig ist. Im Fall einer Ablehnung oder der Gewährung eines zu geringen Pflegegeldes gewährt die AK kostenlosen Rechtsschutz für eine Klage gegen den Bescheid, wenn die gerichtliche Durchsetzung nicht völlig aussichtslos erscheint. Dabei ist die AK sehr erfolgreich. Für die Betroffenen geht es oft um viel Geld und existenzielle Leistungen, wie folgendes Beispiel aus der AK Gmunden aus dem Vorjahr zeigt:

Verdreifachung des Pflegegeldes durch AK-Hilfe

Eine verzweifelte, chronisch kranke Pensionistin hatte sich an die Arbeiterkammer Gmunden gewandt, weil ihr Antrag auf Anhebung ihres Pflegegeldes der Stufe 1 trotz Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes von der Pensionsversicherung abgelehnt worden war. Die PVA begründete die Entscheidung mit einem Gutachten, das einen Pflegebedarf von durchschnittlich 74 Stunden pro Monat festgestellt hatte, was einem Pflegegeld der Stufe 1 entspreche.

Die Arbeiterkammer sah einen höheren Pflegeaufwand und klagte gegen diesen Bescheid. Das im Gerichtsverfahren eingeholte neuerliche Gutachten ergab einen Pflegeaufwand von mehr als 120 Stunden. Die Frau bekommt nun Pflegegeld der Stufe 3. Das sind 451,80 statt bisher 157,30 Euro pro Monat, fast dreimal so viel wie zuvor!

Registrierung der Gesundheitsberufe

Im Vorjahr führte die Arbeiterkammer als zuständige Behörde die Registrierung der Beschäftigten in den Gesundheitsberufen durch. Diese ist für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste seit 1. Juli 2018 verpflichtend. Im Bezirk Gmunden konnte die AK insgesamt 1.821 Personen registrieren. Rund 1.500 davon konnten dies gleich an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer Schule erledigen, weil die Mitarbeiter/-innen der AK direkt vor Ort Registrierungsbüros einrichteten. Der Rest kam in die Bezirksstelle, um sich ins Gesundheitsberuferegister aufnehmen zu lassen. Oberösterreichweit wurden bis Jahresende rund 26.000 Beschäftigte von der AK bei der Registrierung betreut.

AK Gmunden - Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13.30 Uhr

Persönliche Beratung während der Öffnungszeiten. Um Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906-4412 wird gebeten. Damit werden längere Wartezeiten vermieden.

Telefonische Beratung während der Öffnungszeiten und am Dienstag bis 19 Uhr unter Tel. 050/6906-1 – aus ganz Oberösterreich.

Bildungsberatung jeden zweiten Mittwoch zwischen 15 und 17 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung der Telefonnummer 050/6906-4412.

Kontakt:

Arbeiterkammer Gmunden

Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden

Tel: 050/6906-4412

Fax: 050/6906-4499

E-Mail: gmunden@akooe.at

Homepage: <https://ooe.arbeiterkammer.at/Gmunden>